

## Information zum Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte des Landes Tirol

---

### Was wird gefördert?

Gefördert wird seitens des Landes Tirol die Herstellung von Glasfaseranschlüssen in Privathaushalten. Die Gemeinden haben ihr Glasfasernetz vielfach bis an die jeweiligen Grundstücksgrenzen verlegt, daher umfasst diese Förderung insbesondere die notwendigen Arbeiten (Grabung durch Baufirma, weitere Leerrohrverlegung) vom Anbindungspunkt des Gemeindefnetzes an der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude zu dem Punkt an dem die Hausanschlussbox des Gemeindefnetzes montiert wird. Eine weitere Verkabelung (zB. in andere Räume) von diesem Punkt aus, neue Router, Modems oder ähnliches, sowie allenfalls anfallende Aktivierungsentgelte der Provider oder monatliche Internetkosten werden nicht gefördert.

### Wer kann diese Förderung beantragen?

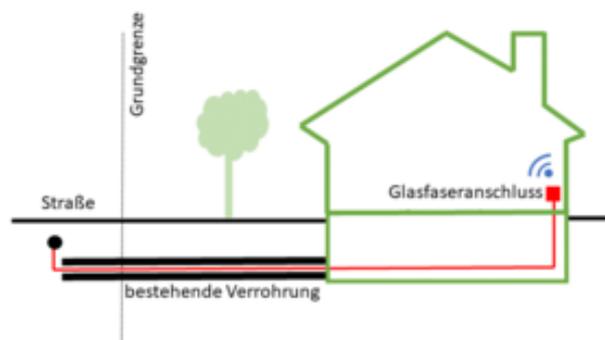
Förderungsnehmer können nur Privatpersonen im Bundesland Tirol sein. Dies können Eigentümer oder Mieter von Häusern oder Wohnungen sein, wobei man als Mieter auch die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen muss. Unternehmen können diese Förderung nicht beanspruchen.

### Wie hoch ist die Förderung?

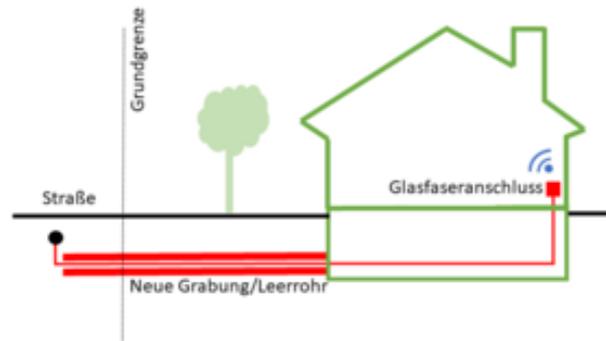
Je nach Ausmaß der notwendigen Arbeiten ist die Förderung mit zwei unterschiedlichen Beträgen fixiert. Bei der **Variante 1 sind das € 300,00** und bei **Variante 2 sind das € 1.000,00** die seitens des Landes Tirol an den Fördernehmer rückwirkend ausbezahlt werden können.

**Variante 1** betrifft die entstandenen Kosten für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerrohrverlegung bis ins Haus.

Das können zum Beispiel Kosten sein, die von der Gemeinde für die Herstellung des Hausanschlusses verrechnet werden oder aber auch Kosten für eine notwendige Leerrohrverlegung im Haus. Es müssen allerdings in diesem Fall insgesamt mindestens € 300,00 an Kosten entstanden sein.



**Variante 2** betrifft die entstandenen Kosten für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich noch Grabungsarbeiten für die Verlegung eines Leerrohres am Grundstück notwendig waren. Beispiele hierfür sind dieselben wie bei Variante 1, wobei hier auch noch Kosten für Grabungsarbeiten und Leerrohrverlegung am Grundstück hinzukommen. Insgesamt müssen mindestens € 1.000,00 angefallen sein.



In beiden Fällen gilt jedenfalls, dass man die entstandenen Kosten mit Rechnungen und Überweisungsbelegen nachweisen muss. Das bedeutet auch, dass eigene Arbeiten oder solche zu denen man keine Rechnung erhalten hat nicht gefördert werden.

### Wie sieht der zeitliche Rahmen aus?

Die Förderung kann für Hausanschlüsse beantragt werden, welche ab 11.03.2020 hergestellt wurden und die entsprechenden Kosten und Arbeiten angefallen sind, wobei der Förderantrag spätestens mit 30.11.2021 bei der Förderstelle eingelangt sein muss.

### Wo kann man diese Förderung beantragen und was benötigt man dazu?

Die Förderung wird über die Webseite des Landes Tirol beantragt, dort gibt es auch weiterführende Informationen, wie die geltende Förderrichtlinie und Kontakte der Ansprechpartner beim Land zu dieser Förderung. Die Seite ist unter dem Link - <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/breitbandfoerderungsprogramm/glasfaseranschluss-scheck-fuer-privathaushalte/> - zu finden. Auf dieser Webseite ist auch der Link zum elektronischen Antragsformular zu finden. Dort sind die entsprechenden Informationen zum Antragsteller einzugeben und in weiterer Folge auch die notwendigen Unterlagen, also die Rechnungen und Zahlungsbelege und auch eine Bestätigung der Gemeinde über die Herstellung des Hausanschlusses hochzuladen.

### Checkliste: Unterlagen für den Förderantrag

- ✓ Name und Adresse des Antragstellers
- ✓ Bankverbindung (IBAN, Kontoinhaber)
- ✓ Angaben zum Projekt (Baubeginn, Bauende, Errichtungsjahr des Gebäudes, Projektstandort)
- ✓ Angaben zu den Kosten
- ✓ Bestätigung der Gemeinde über die Herstellung des Glasfaseranschlusses (beim Antrag hochzuladen)
- ✓ Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen (beim Antrag hochzuladen)